



## Merkblatt

### zur Rückerstattung von Deutschkurskosten an Professorinnen und Professoren der UZH

Die UZH leistet gemäss Anstellungsverfügung einen Beitrag an den Besuch von Deutschkursen von

- maximal CHF 5'000.- für die Professorin bzw. für den Professor, respektive
- maximal CHF 10'000.- für die ganze Familie.

Die Beteiligung der UZH kann nur gegen Vorlage der effektiven Kosten nach Absolvierung des Kurses geltend gemacht werden.

#### Prozedere

1. Die anfallenden Deutschkurskosten sind durch die Professorin bzw. den Professor privat zu begleichen (nicht über UZH Kostenstellen oder Projekte).
2. Danach ist per E-Mail das Gesuch um Rückerstattung bei der Abteilung Professuren der UZH einzureichen (an [christina.eggimann@prof.uzh.ch](mailto:christina.eggimann@prof.uzh.ch)). Beilage: Rechnung(en) der Sprachschule mit Namen und Vornamen der Absolventin bzw. des Absolventen des Kurses und den Kursdaten.
3. Die Rückerstattung der Kosten erfolgt im Rahmen der nächsten Lohnabrechnung.

#### Kontakt

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Universität Zürich  
Abteilung Professuren  
Christina Eggimann  
[christina.eggimann@prof.uzh.ch](mailto:christina.eggimann@prof.uzh.ch)  
+41 44 634 22 50